

Gebühren- und Geschäftsordnung – Musikschule Lechfeld e. V.

Unterrichtsgebühren für das Schuljahr 2020/2021

(vom 01.09.2020 bis 31.08.2021)

Reduzierte Unterrichtsgebühren für Schüler aus Zuschussgemeinden



<i>Unterrichte</i>	<i>Minuten</i>	<i>Monatsgeb.</i>	<i>Halbjahresgeb.- fällig: 15.11/15.05.</i>	<i>Jahresgeb. fällig: 11.01.2021</i>
Einzel	30	59,00 €	354,00 €	708,00 €
Einzel	45	86,00 €	516,00 €	1.032,00 €
2er-Gruppe	30	32,00 €	192,00 €	384,00 €
2er-Gruppe	45	45,00 €	270,00 €	540,00 €
3er-Gruppe	45	34,00 €	204,00 €	408,00 €
3er-Gruppe	60	42,00 €	252,00 €	504,00 €

Reguläre Unterrichtsgebühren

<i>Unterrichte</i>	<i>Minuten</i>	<i>Monatsgeb.</i>	<i>Halbjahresgeb.- fällig: 15.11./15.05.</i>	<i>Jahresgeb. – fällig: 11.01.2021</i>	<i>Leihgebühr/ Jahr</i>
Einzel	30	74,00 €	444,00 €	888,00 €	
Einzel	45	110,00 €	660,00 €	1.320,00 €	
2er-Gruppe	30	41,00 €	246,00 €	492,00 €	
2er-Gruppe	45	56,00 €	336,00 €	672,00 €	
3er-Gruppe	45	43,00 €	258,00 €	516,00 €	
3er-Gruppe	60	52,00 €	312,00 €	624,00 €	
OS-JE	45	35,00 €	210,00 €	420,00 €	120,00 €
BE GS		33,00 €	198,00 €	396,00 €	
Rhythmusgruppe/GS UMT	45	-----	96,00 €	192,00 €	
Blockflötengruppe	30	-----	126,00 €	252,00 €	
Blockflötengruppe	45	-----	126,00 €	252,00 €	
MFE	45	-----	96,00 €	192,00 €	
Ensemblegebühren	45	15,00 €			

Zuschussgemeinden: Untermeitingen, Obermeitingen, Graben, Klosterlechfeld

Instrumentalunterricht:

Jeglicher Unterricht (Einzel, 2-er/3-erGruppe); außer Ensembleunterricht und musikalische Grundfächer

Ensembleunterricht:

Zusätzlicher, fächerübergreifender Unterricht für Instrumentalschüler (Ensemble/Kammermusik)

Bei Teilnahme am Ensembleunterricht werden nur Gebühren fällig, wenn kein Instrumental-Unterrichtsfach belegt ist.

Bei diesen Ensembles hat man die Möglichkeit, monatlich, ohne zusätzliche Gebühr, zu kündigen.

Musikalische Grundfächer:

Musikalische Früherziehung, Blockflötengruppenunterricht, musikalische Grundausbildung, Rhythmusgruppe-Grundschule, Bläserensemble-Grundschule, Orientierungsstufe (Jugendensemble)

Ermäßigungen

Eine Ermäßigung (nur bei gleicher Zahlungsart) wird auf Antrag als Geschwister-, Familien-, Mehrfacherermäßigung (nur bei Zuschussgemeinden) und Sozialermäßigung gewährt.

Geschwister- bzw. Familienermäßigung:

2. Familienmitglied: 20 %, 3. Familienmitglied: 40 %, 4. Familienmitglied und alle weiteren Familienmitglieder: 60 %

Mehrfacherermäßigung: 10 % (nach Abzug aller o. g. Ermäßigungen 10 % auf die kostengünstigere Unterrichtsgebühr)

Sozialermäßigung: Nur für SGB II: 25 %

Die Ermäßigungen gelten nicht in Verbindung mit den musikalischen Grundfächern (außer SGB II)

Auf sämtliche Ermäßigungen besteht kein Rechtsanspruch

Anmeldung - Probezeit - Rücktritt - Kündigung

Die Anmeldung für Instrumentalunterricht gilt für ein Schuljahr (01.09. bis 31.08.). Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum 31. Mai des laufenden Jahres gekündigt wird. Das Schuljahr endet zum 31.08.

Die Anmeldungen für die Grundfächer und Ensembles enden immer zum Schuljahresende – zum 31.08.

Die Probezeit liegt bei 4 Wochen ab Unterrichtsbeginn. Im Falle eines Rücktritts ist der begonnene Monat kostendeckend (Reguläre Unterrichtsgebühr) zu bezahlen.

Der Rücktritt vom Vertrag ist nur in Ausnahmefällen möglich (längere Krankheit, Umzug). Er muss schriftlich erfolgen. Dabei werden 20 % der verbleibenden Unterrichtsgebühren als Restschuld fällig. (Ausnahme ist bei Neueinsteigern die Probezeit.)

Eine Anmeldung ist verbindlich und kann aus verwaltungstechnischen Gründen nur mit einer Ermächtigung zum Einzug der Gebühren (SEPA) und mit der Kenntnisnahme der Datenschutzgrundverordnung angenommen werden.

Die Bezahlung der Gebühren ist grundsätzlich per Einzug fällig.

Bei einer Erstanmeldung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 15 Euro erhoben.

Der Bankeinzug erlischt automatisch nach der Auflösung des Unterrichtsverhältnisses.

Es werden keine Rechnungen versandt.

Unterricht

Es gilt die Schuljahres-, Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen am jeweiligen Unterrichtsort.

Hier können u. a. abweichende Regelungen durch die Schulen getroffen werden, auf die die Musikschule keinen Einfluss hat.

Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen ergänzen. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.

Die Art der digitalen Technologie liegt in der Entscheidungshoheit der Musikschule.

Entfällt der Unterricht wegen Krankheit des Schülers wird der Unterricht nicht nachgeholt. Bei Erkältungssymptomen sollte der Schüler zuhause bleiben.

Ist eine Lehrkraft erkrankt, wird ab der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde jede weitere mit der letzten Abbuchung des Schuljahres verrechnet, oder nach Möglichkeit vertreten.

Die Unterrichtsstunden sind bei Verhinderung des Schülers nicht auf Geschwister oder Angehörige übertragbar.

Sollte der Schüler einen Unterrichtstermin nicht wahrnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Information an den Musiklehrer.

Der Unterricht findet grundsätzlich wöchentlich statt.

Zum Zwecke der Vorbereitung auf Vorspiele/Veranstaltungen liegt es im Ermessen der Lehrkraft, Unterrichtseinheiten entsprechend anzupassen. (z. B. Ensembleunterricht)

Die Schüler sind verpflichtet, durch regelmäßiges Üben den wöchentlichen Unterricht vorbereitet zu besuchen.